

## NIEDERSCHRIFT der 49. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 10.12.2020, 19.00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,  
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

**Weiters anwesend:**

BM-Stv. Gerhard Schermer

GR Michaela Adriouich

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR-Ersatz Christoph Kröll

Vertretung für GR Johann Haselsberger

GR Hannes Hechenberger

GR Thomas Niederstrasser

GR Gert Oberhauser

GV Gerhard Pohl

GR DI Johannes Salvenmoser

GR MMag. Herbert Schachner

GR-Ersatz Anton Bellinger

Vertretung für GR Alexandra Sollerer

GR Josef Werlberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

**Entschuldigt abwesend:**

GR Alexandra Sollerer

GR Johann Haselsberger

**Außerdem anwesend:**

Chronistin Sabina Moser zu Tagesordnungspunkt 2.

Finanzverwalter Nikolaus Gruber zu Tagesordnungspunkt 3. und 4.

### Tagesordnung

1. Genehmigung des 48. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Haushaltsvoranschlag 2021
4. Erlassung einer Verordnung zur Gebühren- und Indexanpassung für das Jahr 2021
5. Auflösung der Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG (FN 272527 a) und der Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH (FN 272529 d)
  - 5.1. Beschlussfassung über die Auflösung
  - 5.2. Beschlussfassung betreffend die Übernahme der aushaftenden Darlehensverbindlichkeiten durch die Gemeinde Ellmau gegenüber der UniCredit Bank Austria AG
  - 5.3. Entlastung des Geschäftsführers Mag. Klaus Hein
6. Vereinsförderungen

- 6.1. Bundesmusikkapelle Ellmau
- 6.2. Hunde in Not Tirol-Öst. Tierhilfe
- 6.3. Obst- und Gartenbau u. Landschaftspflege Ellmau-Scheffau-Going
- 6.4. Tennisclub Ellmau
- 6.5. Sportclub Ellmau
- 6.6. Österreichische Wasserrettung Going
- 6.7. Volksbühne Ellmau
- 6.8. Elternverein VS Ellmau
- 6.9. Kirchenchor Ellmau
- 6.10. Bienenzuchtverein Ellmau/Scheffau
- 6.11. Fearless Minds
- 6.12. Seniorenbund Ellmau
- 6.13. Schiclub Ellmau
- 6.14. Sängerrunde Ellmau
- 6.15. Trachtenverein Ellmau
- 6.16. Bergrettung Scheffau - Sölland
7. Erlassung eines Bebauungsplanes "Weißachgraben-Hexenhäusl", Gp. 482/5 und 482/6, Christoph Kirchner
8. Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau
  - 8.1. Angebot der GemNova Dienstleistungs GmbH betreffend die Unterstützung zur Klärung der Finanzierung und der Abwicklung sämtlicher Förderungen, Beratung und allfällige Beauftragung
  - 8.2. Abschließende Beauftragung der Sonderplaner für Elektrotechnik und Haustechnik
  - 8.3. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts (Planstand 09.12.2020) und zur Abklärung der Finanzierung auf Grundlage der Kostenschätzung der Örtlichen Bauaufsicht, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung
  - 8.4. Beratung und Beauftragung von Sonderplanern (Geologie und Oberflächenentwässerung), 3. Teil
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Vertrauliches
  - 10.1. Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der 48. Gemeinderats-sitzung vom 05.11.2020
  - 10.2. Personelles
  - 10.3. Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt sind GR Johann Haselsberger, der durch GR-Ersatz Christoph Kröll vertreten ist, und GR Alexandra Sollerer, die durch GR-Ersatz Anton Bellinger vertreten ist.

Anwesend sind somit 15 Mandatare und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran teilt der Bürgermeister mit, dass er einen weiteren Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 8.4. auf die Tagesordnung nehmen möchte, der wie folgt lautet: „*Beratung und Beauftragung von Sonderplanern (Geologie und Oberflächenentwässerung), 3. Teil*“. Der Bürgermeister stellt den Antrag dem neuen Tagesordnungspunkt Dringlichkeit zuzuerkennen und folgt sodann nachstehender Beschluss:

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen dem neuen Tagesordnungspunkt 8.4. „*Beratung und Beauftragung von Sonderplanern (Geologie und Oberflächenentwässerung), 3. Teil*“ gemäß § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuzuerkennen.**

Weiters begehrt der Bürgermeister eine Abänderung bzw. Ausdehnung des Tagesordnungspunktes 8.3., sodass dieser wie folgt zu lauten hat: „*Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts (Planstand 09.10.2020) und zur Abklärung der Finanzierung auf Grundlage der Kostenschätzung der Örtlichen Bauaufsicht, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.*“ Der Bürgermeister stellt den Antrag dem abgeänderten Tagesordnungspunkt Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Gert Oberhauser äußert sich zur Abänderung des Tagesordnungspunktes kritisch und findet die Ausdehnung in der Form als zu weit gehend.

GV Pohl spricht sich ebenfalls gegen die Abänderung aus. Er ist der Ansicht, dass nunmehr über etwas abgestimmt würde, von dem die Bevölkerung nichts gewusst hat, weil der Tagesordnungspunkt in der Einladung anders lautete.

Es ergeht sodann nachstehender Beschluss:

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 (Gegenstimme GV Gerhard Pohl) Stimmen der Abänderung des Tagesordnungspunktes 8.3., wonach dieser fortan „*Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts (Planstand 09.12.2020) und zur Abklärung der Finanzierung auf Grundlage der Kostenschätzung der Örtlichen Bauaufsicht, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.*“ zu lauten hat gemäß § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuzuerkennen.**

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 10. „Vertrauliches“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 10. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

### **öffentlicher Teil**

#### **ad 1.) Genehmigung des 48. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden im Vorfeld durch den Bürgermeister-Stellvertreter geltend gemacht. Konkret wünschte er eine Klarstellung dahingehend, dass er sich zum Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ nach der Dauer der Bewilligung für das Pub beim Kirchbichlflift beim Bürgermeister erkundigt hat. Weiters hat er angeregt, dass in den Beschlusstext zu Tagesordnungspunkt 6.1. beim Angebot der GemNova Dienstleistungs GmbH die Angebotshöhe von EUR 30.000,00 Erwähnung findet.

#### **Beschluss**

**Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 wird mit 14:1 Stimmen (1 Enthaltung, nämlich GR DI Johannes Salvenmoser, weil dieser in der 48. Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.**

**ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse****• Bericht der Chronistin Sabina Moser**

Die Chronisten Sabina Moser berichtet von den abgeschlossenen archäologischen Grabungsarbeiten beim gefundenen „Kalkofen“. Im Laufe der Arbeiten hat sich gezeigt, dass der Fund ein weitaus umfangreicheres Ausmaß einnimmt, als man dies vorab erahnen konnte. Nachdem jetzt abschließend noch eine Dokumentation der Ausgrabungen erfolgt, wird in weiterer Folge eine Konservierung vorgenommen sowie noch notwendige Absicherungsarbeiten.

Die Chronisten verweist auf die Förderzusage des Denkmalamtes über EUR 2.000,00.

Sodann werden Fotos der Grabungsarbeiten über Beamer an die Wand geworfen.

Die Chronisten informiert weiters darüber, dass die zuletzt angedachte Lesung in der Volksschule coronabedingt verschoben werden musste und vorerst für die Zeit nach Ostern angedacht ist.

Weiters musste coronabedingt auch das geplante Zeitzeugenvideo bis auf Weiteres verschoben werden.

**• Überprüfungsausschuss**

GR Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 01.12.2020.

Die Prüfung erfolgte ohne Beanstandungen. Hervorgehoben wird durch den Ausschussobmann, dass die offenen Posten derzeit um die EUR 22.000,00 betragen. Dabei handelt es sich um einen sehr niedrigen Wert, wie er betont.

Im Rahmen dieser Sitzung haben sich dann 2 Fragen ergeben. Einmal, weshalb die Firma Travel Partner bisher für das Jahr 2020 keine Platzgebühr für den Festzeltplatz entrichtet hat. Und einmal, ob es für die Aussetzung von 50% des Lohnkostenersatzes durch den Tourismusverband einen entsprechenden Beschluss der Gemeinde gibt.

Zum Lohnkostenersatz verweist der Bürgermeister auf den Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020, Tagesordnungspunkt 8..

Zu den ausständigen Platzgebühren der Firma Travel Partner meint der Bürgermeister, dass im Jahr 2020 kein Musikherbst stattgefunden hat und er es deshalb als gerechtfertigt ansehe, dass die Gemeinde für dieses Jahr keine Gebühr verlangt.

GR Gert Oberhauser verweist darauf, dass es der Überprüfungsausschuss ähnlich sieht, jedoch formal ein entsprechender Beschluss wünschenswert wäre.

Der Bürgermeister stellt sodann in Aussicht, dass er an die Firma Travel Partner herantreten und ihr ein entsprechendes schriftliches Ansuchen an die Gemeinde hinsichtlich der Aussetzung der Platzgebühr für das Jahr 2020 auftragen werde, worüber der Gemeinderat dann formal abstimmen kann.

GV Pohl spricht sich gegen einen gänzlichen Erlass der Platzgebühr aus. Er könnte sich eine Stundung oder Ähnliches vorstellen.

- **Ausschuss Soziales, Kultur, Vereine und Sport**

Der anwesende Ersatzgemeinderat Anton Bellinger berichtet in Vertretung der abwesenden Ausschussobfrau Gemeinderätin Alexandra Sollerer von der Sitzung vom 07.12.2020.

Auseinandergesetzt hat sich der Ausschuss mit den Vereinsförderungen. Diesbezüglich wird auf den Tagesordnungspunkt 6. dieser Gemeinderatssitzung verwiesen und will sich GR-Ersatz Anton Bellinger dann zu den einzelnen Förderansuchen noch zum Ergebnis der Beratungen des Ausschusses äußern.

Ein weiteres Thema stellte die Überarbeitung der Hundeleinenverordnung dar. Besprochen wurde, ob die aktuelle Hundeleinenverordnung aufgrund der generellen Verschärfung der Leinenpflicht durch das Tiroler Landespolizeigesetz noch erforderlich ist. Es bestehen Überlegungen, dass die Hundeleinenverordnung der Gemeinde verschärft werden soll. Diesbezüglich will man sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen weiter beraten.

Betreffend dem Thema „Hunde“ wurde auch die Hundesteuer diskutiert. Es wurde die Höhe der Steuer in der Gemeinde Ellmau mit den Abgaben der Nachbargemeinden verglichen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Hundesteuer der Gemeinde Ellmau sehr günstig ist. Der Ausschuss regt deshalb eine Erhöhung der Hundesteuer an. Weiters kann sich der Ausschuss vorstellen, dass die Besteuerung ab dem 2. Hund teurer wird.

Angeregt wird durch den Ausschuss weiters, dass bereits im Meldeamt auf die Verpflichtung zur An- und Abmeldung von Hunden hingewiesen werden sollte, damit der Gemeinde hier keine Einnahmen entgehen.

Abschließend wird in Aussicht gestellt, dass nach dem Ende der Coronapandemie - wünschenswert im Jahr 2021 - wieder eine Sportlerehrung und eine Jungbürgerfeier angedacht sind.

- **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister erwähnt, dass coronabedingt der für Dezember geplante Raumordnungsausschuss leider verschoben werden musste.

### **ad 3.)     Haushaltsvoranschlag 2021**

Der Bürgermeister verweist eingangs dieses Tagesordnungspunktes auf die Vorbesprechung des Budgets mit den Fraktionsführern der Gemeinderatsparteien am 07.12.2020.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Erstellung des Budgets für das Jahr 2021 schwierig gestaltet, da bedingt durch die andauernde Coronapandemie sehr viele Unbekannte im Raum stehen.

Sodann bittet der Bürgermeister den anwesenden Finanzverwalter Nikolaus Gruber den Voranschlag für das Jahr 2021 zu präsentieren.

Durch den Finanzverwalter wird zunächst eine Zusammenstellung (Beilage) für den Voranschlag 2021 an alle Gemeinderäte ausgeteilt und wird der Voranschlag durch den Finanzverwalter anschließend zusammengefasst vorgetragen.

Erwähnt wird, dass während der Auflage des Voranschlages keine Einwendungen dagegen erhoben wurden.

Sodann können die anwesenden Gemeinderäte Fragen zum Voranschlag stellen.

GV Gerhard Pohl erkundigt sich bei den einmaligen Ausgaben nach der „*Sanierung Brücke Untermühlberg*“, die mit EUR 100.000,00 veranschlagt ist. Er vermeint hier, dass vereinbart gewesen wäre, dass der Bauträger die Kosten für die Neuerrichtung zur Gänze übernimmt. Der Bürgermeister verweist hiezu auf einen Gemeinderatsbeschluss, wonach sich die Gemeinde mit max. EUR 100.000,00 beteiligt.

GV Pohl erkundigt sich weiters nach den „*Wasser- und Abwasserbauten Personalhaus St. Tisch*“, die mit EUR 150.000,00 veranschlagt sind.

Hier wird durch den Bürgermeister dargelegt, dass diese Wasseranlagen in erster Linie für die Erschließung des Personalhauses notwendig sind und wird durch den Amtsleiter ergänzt, dass weiterführend diese Maßnahmen einer zeitgerechten Erschließung auch des übrigen Untermühlbergs zu Gute kommen werden.

Weiters erkundigt sich GV Pohl zu den einmaligen Ausgaben hinsichtlich des „*Ankaufs Gewerbegrund Rantscher (Planung)*“, weshalb hier nur EUR 10.000,00 für die Planung veranschlagt sind.

Hier verweist der Bürgermeister auf die Besprechung mit den Fraktionen und dass man sich darauf geeinigt hat, dass es sich beim Ankauf dieses Grundes wohl um eine „Art“ Durchläufer handeln wird. Wobei die genaue Kaufabwicklung noch nicht feststeht.

Zur einmaligen Ausgabe der „*Verlegung Dorfbach Hofstelle Maikircher*“, die mit EUR 80.000,00 veranschlagt ist, verweist der Bürgermeister darauf, dass diese Ausgabe zwar vorerst in das Budget mitaufgenommen wurde, jedoch unklar ist, ob eine Realisierung wirklich schon im kommenden Jahr erfolgt.

Der Finanzverwalter Nikolaus Gruber verweist noch auf die EUR 200.000,00 für die Wasserversorgung Riesen, die hier nur aus buchhalterischen Gründen angeführt sind und die der Gemeinde zu 100% ersetzt werden.

GV Pohl erkundigt sich nach der Liste jener Projekte, die gestrichen werden mussten. Im Speziellen erkundigt er sich nach der „*Oberflächenentwässerung Vetterstätt*“, die im Budget nicht angeführt ist.

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass das Vetterstättprojekt aufgrund geologischer Probleme einer Umplanung bedarf. Es ist hier eine neue Trassenführung von Nöten und konnte eine neue Streckenführung noch nicht gefunden werden.

Der Finanzverwalter Nikolaus Gruber erläutert, dass diverse Vorhaben gestrichen werden mussten.

Der Vollständigkeit halber wird durch den Finanzverwalter in Entsprechung der Begründungspflicht, wenn der Finanzierungshaushalt einen negativen Saldo aufweist (Saldo 5 in der Anlage 1b der VRV 2015), erwähnt, dass dieser durch positive Bankguthaben auf den Girokonten zum 31.12.2020 abgedeckt wird. Außerdem wird dem Gemeinderat in Erinnerung gerufen, dass aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von EUR 25.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2021 in der Fassung des aufgelegten Voranschlagsentwurfes vom 10.12.2020 festzusetzen.**

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei allen Fraktionen und den anwesenden Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Budgeterstellung. Besonders hebt er hervor, dass es nicht selbstverständlich ist, dass in Zeiten wie diesen ein Budget einstimmig beschlossen wird. Ihm ist aus anderen Gemeinden Gegenteiliges bekannt. Hierfür spricht er seinen Dank aus.

**ad 4.) Erlassung einer Verordnung zur Gebühren- und Indexanpassung für das Jahr 2021**

Der Bürgermeister berichtet, dass man sich bei der Sitzung der Fraktionen am 07.12.2020 auch über die Anhebung der verschiedenen Gemeindegebühren für das Jahr 2021 beraten hat.

Das Ergebnis dieser Beratung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Erhöht werden sollen insbesondere die Wasserbenutzungsgebühr, die Wasserbenutzungsgebühr für den landwirtschaftlichen Wassergebrauch, die Kanalbenutzungsgebühr und die Müllgebühr. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Friedhofsgebührenordnung vorgesehen. Und auch eine Erhöhung der Hundesteuer.

Hinsichtlich der Erhöhung der Hundesteuer berichtet GR-Ersatz Anton Bellinger von der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.12.2020. Auch in diesem Gremium hat man sich über die Erhöhung der Hundesteuer Gedanken gemacht. Es wird mitgeteilt, dass hier die Gebühren der Gemeinde Ellmau im Vergleich zu ihren Nachbargemeinden sehr günstig sind. Auch wird vorgeschlagen, dass ab einem zweiten Hund die Gebühr höher festgelegt werden soll.

GR DI Johannes Salvenmoser erkundigt sich, weshalb nicht sämtliche Gemeindegebühren angepasst wurden.

Dazu gibt der Bürgermeister Auskunft, dass die Erhöhung mancher Gebühren wie beispielsweise der Müllgebühren durchaus komplex sei.

GR Erich Bürger ergänzt, dass im Laufe des kommenden Jahres durch einen Ausschuss die einzelnen Gebührenerhöhungen durchgesprochen und analysiert werden sollen, so sei man in der Fraktionssitzung verblieben.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass bei der Erhöhung der Müllgebühren beispielsweise man eine Erhöhung in Form der Grundgebühr tätigen könnte oder aber nach Gewicht, wodurch aber die Benutzungsgebühr überarbeitet gehören würde. Es handelt sich hier um eine Grundsatzentscheidung, die ein entsprechendes Konzept als Grundlage benötigt und das es zu erarbeite gilt.

GR DI Salvenmoser erkundigt sich danach, welche Mehreinnahmen durch die jetzt vorgesehenen Gebührenerhöhungen zu erwarten sind.

Der Finanzverwalter Nikolaus Gruber gibt an, dass man mit folgenden Mehreinnahmen rechnet:

- Wasser: ca. EUR 32.000,00
- Kanal: ca. EUR 9.500,00
- Müll: ca. EUR 18.500,00
- Hunde: ca. EUR 1.450,00
- Friedhof: ca. EUR 2.200,00

Für die Erhöhung der oben erwähnten Gebühren ist die Erlassung einer entsprechenden Verordnung von Nöten. Es wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

## **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, nachstehende Verordnung:

### **Artikel I**

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ellmau, kundgemacht am 14.05.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

- 1. Die Benützungsgebühr gemäß § 5 Abs. 1 beträgt EUR 2,29 pro m<sup>3</sup>.*

### **Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Ellmau, kundgemacht am 18.05.2018, geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

- 1. Die Benützungsgebühr gemäß § 5 Abs. 1 beträgt EUR 0,89 pro m<sup>3</sup> und der landwirtschaftliche Wasserverbrauch EUR 0,15 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.*

### **Artikel III**

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Ellmau, kundgemacht am 13.12.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

- 1. Die Gebühr für Restmüllbehälter gemäß § 4 a) beträgt EUR 0,43 mal die entleerte Menge in Kilogramm.*

### **Artikel IV**

Die Hundeabgabenverordnung der Gemeinde Ellmau, kundgemacht am 10.04.2018, geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

- 1. Die Hundesteuer gemäß § 2 Abs. 1 beträgt für jeden im Gemeindegebiet Ellmau gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr EUR 65,00. Für jeden weiteren Hund beträgt sie pro Jahr EUR 85,00.*

### **Artikel V**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Ellmau, kundgemacht am 16.04.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

- 1. Die Graberrichtungsgebühr gemäß § 3 Abs. 1 beträgt für die Beisetzung einer Urne im Erdgrab EUR 132,00.*

2. Die Graberrichtungsgebühr gemäß § 3 Abs. 2 beträgt für die Beisetzung einer Urne in der Urnenwand EUR 28,00.
3. Die Graberrichtungsgebühr gemäß § 3 Abs. 3 beträgt für die Beisetzung mit Sarg EUR 330,00.
4. Die jährliche Grabgebühr gemäß § 2 Abs. 4 beträgt pro Grabstätte und Jahr für Urnengräber in einem Erdgrab gleich wie Familien- oder Einzel- oder Kindergrab.
5. Für die Friedhofserhaltung (gärtnerische Gestaltung, Reinigung etc.) gemäß § 4 Abs. 3 lit. a werden für Familiengräber und Urnengräber mit 4 Grabstellen EUR 14,20 eingehoben.
6. Für die Friedhofserhaltung (gärtnerische Gestaltung, Reinigung etc.) gemäß § 4 Abs. 3 lit. b werden für Einzelgräber sowie Urnengräber bis zu 2 Grabstellen EUR 11,10 eingehoben.

## Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister weist außerdem darauf hin, dass noch die Erhöhung der Kindergartenentgelte zur Debatte steht. In der Fraktionssitzung am 07.12.2020 hat man sich dazu entschieden die Erhöhung dieser Entgelte mit dem Gemeinderat zu besprechen und ihn die Entscheidung treffen zu lassen.

Es folgen sodann diverse Diskussionen. Es gibt Argumente für eine Erhöhung der Entgelte sowie auch Argumente gegen deren Erhöhung. Manche Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Entgelte im Vergleich zu anderen Gemeinden schon immer sehr günstig waren. Und andere Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass eine Erhöhung erst mit der Fertigstellung des neuen Kindergartengebäudes vorgenommen werden sollte.

Der Bürgermeister lässt sodann durch den Amtsleiter eine Übersicht der Kindergartenentgelte der Nachbargemeinden (Going, Scheffau, Söll, St. Johann) an die Wand werfen, wodurch eine grobe Einordnung der Entgelte der Gemeinde Ellmau ermöglicht werden soll.

Nach weiterer Beratung, wird sodann nachstehender Beschluss gefasst, ob eine Erhöhung der Kindergartenentgelte im Jahr 2021 grundsätzlich vorgenommen werden soll:

### Beschluss

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, dass eine Erhöhung der Kindergartenentgelte im Jahr 2021 grundsätzlich vorgenommen werden soll.**

Es folgen sodann weitere Diskussionen und werden letztlich die Kindergartenentgelte für das Jahr 2021 wie folgt beschlossen:

### Beschluss

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die Kindergartenentgelte mit Wirksamkeit zum 01.01.2021 wie folgt festzulegen:**

Kindergartenentgelte		
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (erstes Kind halbtags)	42,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (zweites Kind halbtags)	36,00	(inkl. 10 % USt)

Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (erstes Kind ganztags)	72,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (zweites Kind ganztags)	63,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von vier- und fünfjährigen Kindern (erstes Kind ganztags – halbtags frei)	42,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von vier- und fünfjährigen Kindern (zweites Kind ganztags – halbtags frei)	36,00	(inkl. 10 % USt)
Mittagstisch	3,00	(inkl. 10 % USt)
Ferienbetreuung für jedes Kind / Woche / halbtags	30,00	(inkl. 10 % USt)

Abschließend wird angeregt, dass die Gebührenerhöhungen im kommenden Jahr durch einen entsprechenden Ausschuss bereits so zeitnah vorberaten werden sollen, dass sie dem Gemeinderat beispielsweise schon in seiner Sitzung im Oktober präsentiert werden könnten. Die Entscheidung, welcher Ausschuss mit dieser Aufgabe betraut werden soll, soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates beschlossen werden.

**ad 5.) Auflösung der Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG (FN 272527 a) und der Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH (FN 272529 d)**

Der Bürgermeister führt aus, dass im Jahr 2006 zur Ermöglichung des Vorsteuerabzuges für den Umbau des Gemeindehauses bzw. des Gemeindeamtes von der Gemeinde Ellmau die EZ 36, KG 83004 Ellmau, auf die *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH und Co KEG* (nunmehr *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG*, FN 272527 a) übertragen wurde. Diese Übertragung soll nunmehr rückgängig gemacht werden.

Zu diesem Zweck soll die *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH*, FN 272529 d, aufgelöst werden, wodurch die KG automatisch mitaufgelöst wird, da durch die Liquidation der *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH*, FN 272529 d, nur noch die Gemeinde Ellmau als Gesellschafter übrig bleibt. Dadurch wächst das gesamte Vermögen (dh. Übernahme der EZ 36, KG 83004 Ellmau) der *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG*, FN 272527 a, bei der Gemeinde Ellmau gemäß § 142 UGB im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge an, wodurch die Gemeinde Ellmau wieder Eigentümerin der Liegenschaft wird.

Erwähnt wird durch den Bürgermeister weiters, dass eben die steuerrechtlichen Begünstigungen durch diese Gesellschaftskonstruktion mittlerweile nicht mehr gegeben sind. Um deshalb hinsichtlich der Verwaltung der Gesellschaften Kosten einsparen zu können, ist die Auflösung der Gesellschaften beabsichtigt. Darüber hinaus verweist der Bürgermeister auch auf den Prüfbericht der Gemeindeaufsicht aus dem Jahr 2017 worin diese ausführt:

*„Insbesondere vor dem Hintergrund der VRV neu [...] und den damit zusammenhängenden notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde für die Eröffnungsbilanz, erscheint der Zeitpunkt für die Liquidierung der Gesellschaften und Rückführung ins Gemeindevermögen als empfehlenswert und verwaltungswirtschaftlich.“*

GV Pohl erkundigt sich, ob die Auflösung der Firmen steuerfrei ist.

Der Amtsleiter verweist hiezu auf die schriftliche Stellungnahme des Steuerberaters Dr. Braito vom 27.10.2020 (Beilage) worin er ausführt:

*„Seit 11.01.2013 ist auch die Rückübertragung infolge einer Auflösung einer solchen Gesellschaft grunderwerbssteuer- und gerichtskostenbefreit (§ 2 des Art. 34 Bundesbegleitgesetz 2001).“*

GV Pohl erkundigt sich weiters, ob der Gemeinde auch eine Bestätigung des Steuerberaters dahingehend vorliegt, dass im Falle der Auflösung der Gesellschaften eine Rückforderung der zuvor erfolgten Vorsteuerabzüge durch das Finanzamt nicht möglich ist bzw. dass dies rechtlich nicht möglich/vorgesehen ist.

Der Bürgermeister und Amtsleiter geben bekannt, dass eine derartige Bestätigung nicht vorliegt. Es wird jedoch in Aussicht gestellt eine solche Stellungnahme des Steuerberaters noch nachträglich einzuholen. Die Auflösung der Firmen soll deshalb nunmehr vorbehaltlich der (ausständigen) steuerrechtlichen Stellungnahme des Steuerberaters durch den Gemeinderat beschlossen werden.

#### **ad 5.1.) Beschlussfassung über die Auflösung**

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, vorbehaltlich der steuerrechtlichen Bestätigung durch den Steuerberater, dass eine Rückforderung der erfolgten Vorsteuerabzüge nicht möglich ist, mit sofortiger Wirkung die Auflösung und Liquidation der *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH*, FN 272529 d, und damit einhergehend die Abberufung des Geschäftsführers Mag. Klaus Hein sowie die Bestellung von Mag. Klaus Hein zum Liquidator.

#### **ad 5.2.) Beschlussfassung betreffend die Übernahme der aushaftenden Darlehensverbindlichkeiten durch die Gemeinde Ellmau gegenüber der UniCredit Bank Austria AG**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG* bei der UniCredit Bank Austria AG ein Darlehen aufgenommen hat. Laut Tilgungsplan vom 20.11.2020 (Beilage) besteht noch ein Darlehensrest iHv EUR 308.427,00. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Raten noch bis zum 31.12.2026. Der Zinssatz beträgt derzeit 0,21700% p.a..

Infolge der Auflösung der Gesellschaft muss die Rückzahlung des Darlehens in Zukunft durch die Gemeinde Ellmau übernommen werden. Dafür bedarf es eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Ellmau die zum 20.11.2020 aushaftenden Darlehensverbindlichkeiten der *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG*, FN 272527 a, gegenüber der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von EUR 308.427,00 zu noch 13 halbjährlichen Kreditraten bis 31.12.2026 (Fälligkeit der letzten Rate) zu einem Zinssatz von derzeit 0,21700% p.a. übernimmt und in den Darlehensvertrag (AT26 1200 0514 2909 5901) eintritt.

#### **ad 5.3.) Entlastung des Geschäftsführers Mag. Klaus Hein**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Geschäftsführung der *Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH*, FN 272529 d, bisher immer durch den jeweiligen Amtsleiter der Gemeinde ausgeübt wurde. So wurde auch Mag. Hein infolge des letzten Amtsleiterwechsels zum Geschäftsführer bestellt. Nachdem nunmehr die Gesellschaft aufgelöst und damit die Geschäftsführertätigkeit beendet wird, wurde durch den Amtsleiter eine Entlastung seiner Person im Hinblick auf seine ordnungsgemäße Geschäftsführung begehrt.

Der Amtsleiter und bisherige Geschäftsführer Mag. Klaus Hein verlässt sodann zur weiteren Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

In Abwesenheit des Geschäftsführers erfolgen keine weiteren Fragestellungen an den Bürgermeister und wird nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen dem abberufenen Geschäftsführer Mag. Klaus Hein die Entlastung zu erteilen.**

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Amtsleiter wieder in den Sitzungssaal zurückgeholt.

#### **ad 6.) Vereinsförderungen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Weiters teilt er mit, dass zur Lukrierung allfälliger Covid-Förderungen für Vereine er den Vereinen gerne über das Gemeindeamt für die Antragstellung Hilfe anbietet.

#### **ad 6.1.) Bundesmusikkapelle Ellmau**

#### **ad 6.2.) Hunde in Not Tirol-Öst. Tierhilfe**

#### **ad 6.3.) Obst- und Gartenbau u. Landschaftspflege Ellmau-Scheffau-Going**

#### **ad 6.4.) Tennisclub Ellmau**

#### **ad 6.5.) Sportclub Ellmau**

#### **ad 6.6.) Österreichische Wasserrettung Going**

#### **ad 6.7.) Volksbühne Ellmau**

#### **ad 6.8.) Elternverein VS Ellmau**

#### **ad 6.9.) Kirchenchor Ellmau**

#### **ad 6.10.) Bienenzuchtverein Ellmau/Scheffau**

#### **ad 6.11.) Fearless Minds**

#### **ad 6.12.) Seniorenbund Ellmau**

#### **ad 6.13.) Schiclub Ellmau**

#### **ad 6.14.) Sängerrunde Ellmau**

ad 6.15.) Trachtenverein Ellmau

ad 6.16.) Bergrettung Scheffau - Sölland

ad 7.) Erlassung eines Bebauungsplanes "Weißachgraben-Hexenhäusl", Gp. 482/5 und 482/6, Christoph Kirchner

Der Bürgermeister erläutert, dass Herr Christoph Kirchner beabsichtigt die Grundparzelle 482/6 zu bebauen. Der Planentwurf wurde dem Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.08.2020 bereits vorab zur Kenntnis gebracht. Einwände wurden durch das Gremium nicht geäußert.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass der bereits bestehende Bebauungsplan, der für die Grundparzellen 482/5 und 482/6 seinerzeit erlassen wurde, für das Neubauprojekt abgeändert werden muss.

Sodann wird der Entwurf des neuen Bebauungsplanes gezeigt.

Informiert wird zudem darüber, dass auch durch die Bergbahn hinsichtlich der Abstände zu den Seilbahnanlagen eine positive Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Über Nachfrage wird durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die ursprünglich einmal im Raum gestandene „Parifizierungsvariante“ vom Tisch ist. Es ist nun vorgesehen die beiden Gebäude an der gemeinsamen Grundgrenze zusammenzubauen.

### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen

1. gemäß § 64 Abs. 6 iVm. Abs 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 die Aufhebung des Bebauungsplanes „WEISSACHGRABEN-HEXENHÄUSL“ der Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, vom 27.10.2017, korr. 23.04.2018, GZl.: FF154/17, und für den betreffenden Bereich
2. gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 die Auflage des von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des (neuen) Bebauungsplanes – ergänzender Bebauungsplan „WEISSACHGRABEN-Kirchner“ vom 25.11.2020, korr. 02.12.2020, korr. 04.12.2020, GZl.: FF148/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau

ad 8.1.) Angebot der GemNova Dienstleistungs GmbH betreffend die Unterstützung zur Klärung der Finanzierung und der Abwicklung sämtlicher Förderungen, Beratung und allfällige Beauftragung

Der Bürgermeister erläutert, dass die *GemNova Dienstleistungs GmbH* nach der ersten Kontaktaufnahme ein breites Portfolio an Leistungen gegenüber der Gemeinde Ellmau angeboten

hat. Das erste Gesamtangebot belief sich auf netto EUR 70.000,00. Weil nicht alle Leistungen gewünscht und benötigt werden, hat die Gemeinde – neben der bereits beauftragten Verfahrensbegleitung nach dem Bundesvergabegesetz – um Angebotspräzisierung (Angebot vom 06.11.2020, Beilage) hinsichtlich der nachstehenden Leistungen gebeten:

1. Kostenschätzung/ -verfolgung/ -kontrolle	EUR 6.000,00
2. Klärung u. Abwicklung Förderung	EUR 6.000,00
3. Klärung Finanzierung	EUR 6.000,00

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bauauftragung nur von Position 2. und 3. vorgesehen ist. Die Position 1. wird auch nach Rücksprache mit den Architekten und der örtlichen Bauaufsicht für nicht erforderlich erachtet.

GR Gert Oberhauser fände zur Sicherstellung der Kosten auch die Beauftragung der Position 1. zweckmäßig.

BM-Stv. Gerhard Schermer verweist, dass diese Leistungen schon durch das bereits in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates beschlossene Angebot der *GemNova Dienstleistungs GmbH* betreffend die Begleitung des Vergabeverfahrens umfasst seien.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass dem nicht so ist.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen auf Basis des Angebotes vom 06.11.2020 nachstehende Leistungen an die *GemNova Dienstleistungs GmbH* zu vergeben:**

Klärung u. Abwicklung Förderung (Position 2.)	EUR 6.000,00
Klärung Finanzierung (Position 3.)	EUR 6.000,00

### **ad 8.2.) Abschließende Beauftragung der Sonderplaner für Elektrotechnik und Haustechnik**

Der Bürgermeister erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2020, Tagesordnungspunkt 6.2., und an die dort durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse, wonach sowohl der zweitgünstigste Anbieter auf dem Gebiet der Elektroplanung als auch der zweitgünstigste Anbieter auf dem Gebiet der Haustechnikplanung vor endgültiger Beauftragung dieser Planungsleistungen noch zur Aufsplittung ihrer Angebote eingeladen werden sollten.

Die anbietenden Planer haben zwischenzeitlich diesem Wunsch folgend überarbeitete Angebote nachgereicht und wurden diese im Rahmen der Sitzung der Projektgruppe am 11.11.2020 beraten. Die Projektgruppe hat sich dann dazu entschlossen das Gesamtangebot zu bewerten und den jeweiligen Billigstbieter zu beauftragen. Vom Gemeinderat war die Projektgruppe mit dieser Entscheidung vorläufig beauftragt, um keine Zeit zu verlieren. Nunmehr soll die Entscheidung der Projektgruppe auch formal noch durch den Gemeinderat abgesegnet werden.

#### **1. Zur Elektroplanung:**

Hinsichtlich der ausgeschriebenen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Elektroplanung soll der Zuschlag an die Firma *ING-B Ingenieurbüro GmbH* ergehen. Dazu wird durch den Bürgermeister weiters mitgeteilt, dass man im Zuge einer ersten Besprechung noch einen Skonto iHv. 3% samt Zahlungsziel von 30 Tagen ausgehandelt hat.

GR Gert Oberhauser fehlt es für die Vergabe der Leistungen an die *ING-B Ingenieurbüro GmbH* an entsprechenden Referenzprojekten. Deshalb will er sich gegen deren Beauftragung aussprechen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen die Dienstleistungen auf dem Gebiet der Elektroplanung auf Basis des Angebotes vom 18.11.2020 an die Firma *ING-B Ingenieurbüro GmbH* zu vergeben.**

**2. Zur Haustechnikplanung:**

Hinsichtlich der ausgeschriebenen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Haustechnikplanung soll der Zuschlag an die *Firma HFP Ingenieurbüro für Gebäudetechnik GmbH* ergehen. Dazu wird durch den Bürgermeister weiters mitgeteilt, dass man im Zuge einer ersten Besprechung noch einen Skonto iHv. 2% samt Zahlungsziel von 30 Tagen ausgehandelt hat.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die Dienstleistungen auf dem Gebiet der Haustechnikplanung auf Basis des Angebotes vom 09.11.2020 (samt Skonto iHv 2% und 30 Tage Zahlungsziel laut E-Mail vom 24.11.2020) an die Firma *HFP Ingenieurbüro für Gebäudetechnik GmbH* zu vergeben.**

**ad 8.3.) Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts (Planstand 09.12.2020) und zur Abklärung der Finanzierung auf Grundlage der Kostenschätzung der Örtlichen Bauaufsicht, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung**

Der Bürgermeister verweist eingangs dieses Tagesordnungspunktes auf die am Vortag stattgefundene Informationsveranstaltung für den Gemeinderat, bei der durch die Architektinnen der Letztstand der Planungen präsentiert und bei der durch die örtliche Bauaufsicht die Kostenberechnung auf Basis dieses Planungsstandes vorgestellt wurde. Diese Kostenberechnung (Beilage), die im Vorfeld zu dieser Sitzung auch an alle Gemeinde Räte per E-Mail geschickt wurde, bildet die Grundlage der weiteren Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

GR Gert Oberhauser gibt zu bedenken, dass noch sehr viele Kosten unbekannt sind, die in der Kostenberechnung noch nicht ausgewiesen sind und dass aus seiner Sicht somit auch die Gesamtkosten nicht klar sind.

GV Pohl sieht die Gesamtprojektkosten samt Umsatzsteuer bei ca. EUR 15 Millionen gelegen. Davon wären dann die bereits der Gemeinde vorliegenden Förderzusagen iHv EUR 2,7 Millionen abzuziehen, sodass insgesamt 12,3 Millionen zu finanzieren verblieben.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Gemeinde Förderungen (Beilage) in Höhe von rund EUR 2,9 Millionen in Aussicht gestellt wurden. Darüber hinaus verweist er auf die Stellungnahme des Steuerberaters Dr. Braitto (Beilage), worin dieser berechnet hat, dass von den Baukosten 86,97% der Vorsteuern geltend gemacht werden können.

GR Gert Oberhauser rät dazu, dass vorab abgeklärt werden sollte wie sich die Finanzierung der Baukosten auf das Gemeindebudget auswirkt und verweist er in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die künftige Finanzierbarkeit des Skibusses oder des Kaiserbades.

Sodann wird durch den Finanzverwalter Nikolaus Gruber eine Finanzlageübersicht (Beilage) präsentiert, die von einer Darlehensaufnahme iHv EUR 11,5 Millionen ausgeht, dies mit einem Zinssatz von 1,5 % und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Nach dieser Berechnung ergibt sich ein zukünftig zu erwartendes Nettoergebnis der fort dauernden Gebarung in Höhe von EUR 168.159,00. Weiters verweist er auf die in den nächsten

Jahren auslaufenden Darlehen. So beispielsweise auf das Darlehen für den Ankauf des „Postbauerngrundes“, welches im Jahre 2022 ausläuft und wodurch wieder EUR 91.600,00 pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen. Weitere Darlehen laufen in den Jahren 2024, 2026 und 2027 aus. Der Finanzverwalter zeigt somit auf, dass eine Finanzierbarkeit grundsätzlich möglich ist, wenngleich die Gemeinde den Gürtel sicherlich enger schnallen muss.

Dem Bürgermeister ist bewusst, dass hiedurch viele Projekte erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

GR Gert Oberhauser verweist auf den Bericht des Finanzverwalters zur Übersicht der Finanzlage und darauf, dass sich die Finanzierung ausgehen würde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er versuchen will, dass er direkt über den Landeshauptmann noch zusätzliches Geld lukriert.

GV Pohl äußert sich dahingehend, dass er für den Neubau eines Kindergartens und die Schaffung von Räumlichkeiten für die Krabbelstube eintritt. Nur darauf sollte sich die Gemeinde konzentrieren. Das Projekt in seiner derzeitigen Form würde sehr viele Bereiche umfassen, die nicht unmittelbar Aufgabe der Gemeinde wären. Er verweist darauf, dass die „Nichtkindergartenbereiche“ eine Fläche von ca. 580 m<sup>2</sup> ausmachen. Er errechnet, dass allein für diese Bereiche Mehrkosten von ca. EUR 3,4 Millionen gegeben sind. GV Pohl verweist auf den Neubau des Kindergartens der Gemeinde St. Johann, bei dem 8 Kindergartengruppen und 6 Kinderkrippengruppen errichtet werden und hier die Gesamtkosten sich nur auf EUR 8 Millionen belaufen.

GV Pohl macht darauf aufmerksam, dass die Betriebskosten für dieses Gebäude nicht außer Acht gelassen werden dürfen und dass allein mit der Gebäudeverwaltung und dem dazugehörigen Personal ca. EUR 400.000,00 bis EUR 500.000,00 im Jahr notwendig sein werden.

GV Pohl sieht für die nächsten Jahre eine Wirtschaftskrise voraus weshalb er dafür plädiert, dass die Gemeinde mit den Ausgaben für dieses Projekt vorsichtig sein soll. Er verweist darüber hinaus darauf, dass viele andere wichtige Projekte für längere Zeit auf Eis liegen werden. Seiner Ansicht nach muss das Projekt auf das Wesentliche abgespeckt werden, denn die Gemeinde könne sich das Projekt in diesem Ausmaß nicht leisten.

GR Gert Oberhauser war schon immer der Meinung, dass das Projekt in dieser Dimension zu teuer ist.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer äußert sich kritisch gegenüber Gemeindevorstand Pohl und dass er dessen Meinung nicht teile.

GR-Ersatz Anton Bellinger sieht den Gesamtbetrag als sehr hoch an.

Der Bürgermeister tritt für das Projekt mit dem Planungsstand vom 9. Dezember 2020 ein und wünscht sich, dass es in dieser Form zur Umsetzung gelangt.

GR Guido Bucher betrachtet die Kosten als zu hoch. Durch dieses Projekt würde sich die Gemeinde bei der Umsetzung und Realisierung anderer Projekte längere Zeit einschränken. Er plädiert deshalb dafür, dass man sachlich überdenken sollte, was gestrichen werden könnte.

GR Erich Bürger zeigt sich auch überrascht über die hohen Kosten. Er lobt jedoch die äußerst sorgfältige Kostenberechnung der örtlichen Bauaufsicht. Weiters glaubt er, dass die nun vorliegende Kostenberechnung die Obergrenze darstellt.

GR MMag Herbert Schachner tritt dafür ein, dass von dem Projekt nichts gestrichen wird. Er hebt so beispielsweise die Räumlichkeiten für die Vereine hervor und meint dazu, dass es sich

in Ellmau auch die Vereine verdient hätten solche tollen Räumlichkeiten zu erhalten. Außerdem sind für ihn auch die Räumlichkeiten für die Ärzte wichtig. Jedoch empfindet er den Betrag als sehr hoch. Bevor beim Kindergarten gespart werde sollte lieber die Finanzierung des Skibusses und des Kaiserbades hinterfragt werden.

GR Gert Oberhauser rät Bezug nehmend auf die von GR MMag. Schachner angesprochene Hinterfragung der Zuständigkeit zur Finanzierung des Skibusses und des Kaiserbades, dass vorab geklärt werden sollte wie sich die Finanzierung (ohne Baukosten) auf das Gemeindebudget auswirkt.

GR DI Johannes Salvenmoser spricht sich gegen eine Reduzierung des Projekts aus. Er ist der Ansicht, dass das Projekt in seiner derzeitigen Form auf die Bevölkerung zugeschnitten ist. Eine Redimensionierung würde das Projekt als solches in seinem Wesen verändern. Wirtschaftlich sieht er das Jahr 2021 zwar nicht rosig, aber auch nicht negativ. Insgesamt erachtet er die Umsetzung des Projektes für machbar.

GV Sebastian Bucher hofft auf mehr Förderungen durch das Land Tirol. Er betrachtet das Projekt als ein Zukunftsprojekt der Gemeinde.

### **Grundsatzbeschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau fasst mit 13:2 Stimmen den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes (Planstand 09.12.2020) und zur Abklärung der Finanzierung auf Grundlage der Kostenschätzung der Örtlichen Bauaufsicht, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.**

GV Pohl begründet seine Gegenstimme damit, dass er grundsätzlich für den Neubau eines Kindergartengebäudes samt Kinderkrippe eintritt, er sich jedoch gegen die Schaffung darüber hinausgehender Bereiche ausspricht, weil sich die Gemeinde nicht mehr als EUR 8 Millionen leisten kann und ansonsten Gefahr läuft handlungsunfähig zu werden.

#### **ad 8.4.) Beratung und Beauftragung von Sonderplanern (Geologie und Oberflächenentwässerung), 3. Teil**

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die örtliche Bauaufsicht Angebote für Planungsleistungen auf dem Gebiet der Geologie und für die benötigte Oberflächenentwässerung eingeholt wurden. Weil Infolge der Absonderung des Bürgermeisters als K1-Person die letzte Sitzung der Projektgruppe verschoben werden musste, konnten diese Angebote nicht vorberaten werden. Da aber keine Zeit verloren gehen soll, wird die Entscheidung nun direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Sodann werden die Angebote durch den Amtsleiter über Beamer an die Wand geworfen. Hinsichtlich der Planungsleistungen auf dem Gebiet der Geologie liegt ein Angebot (Beilage) der Firma *PGI GmbH* und ein Angebot (Beilage) der Firma *Geotechnik Tirol Consult GmbH* vor. Da das Angebot der *PGI GmbH* günstiger ist, wird dieses zur Beauftragung empfohlen.

Für die Planung der Oberflächenentwässerung hat ebenfalls die Firma *Geotechnik Tirol Consult GmbH* ein Angebot gelegt. Außerdem ist ein Angebot (Beilage) der Firma *Pollhammer Ziviltechnikergesellschaft mbH* vorliegend. Hier soll die Vergabe an die Firma *Geotechnik Tirol Consult GmbH* erfolgen, die das günstigere Angebot gelegt hat.

Weiters soll auf Wunsch und Empfehlung der örtlichen Bauaufsicht noch die von der Firma *Geotechnik Tirol Consult GmbH* angebotene geotechnische Begleitung beauftragt werden.

GV Gerhard Pohl kritisiert, dass nicht für alle Planungsleistungen drei Vergleichsangebote vorliegen.

**1. Zur Geologie:****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen die Planungsleistungen auf dem Gebiet der Geologie auf Basis des Angebotes vom 09.11.2020 an die Firma *PGI GmbH* zu vergeben.

**2. Zur Oberflächenentwässerung:****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen die Oberflächenwasserplanung auf Basis des Angebotes vom 17.11.2020, Position 6, an die Firma *Geotechnik Tirol Consult GmbH* zu vergeben.

**3. Zur geotechnischen Begleitung:****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 10:5 Stimmen die geotechnische Begleitung auf Basis des Angebotes vom 17.11.2020, Position 7, an die Firma *Geotechnik Tirol Consult GmbH* zu vergeben.

**ad 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Bergbahn dieses Jahr erneut um eine Straßensperre zum Betrieb einer Skipiste auf einem Teilstück des Weißachgrabenweges angesucht hat. Durch das Gemeindeamt wurde hierzu ein Verordnungsentwurf erstellt und an die Aufsichtsbehörde zur Verordnungsvorprüfung übermittelt. Der Bürgermeister verweist auf das letzte Jahr und dass man damals festgestellt hat, dass diese Straßensperre einer Verordnung des Gemeinderates bedarf. Durch die Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Landes wurde zum Verordnungsentwurf eine negative Stellungnahme (Beilage) übermittelt. Diese wird durch den Bürgermeister verlesen. Zusammengefasst geht daraus hervor, dass es als Grundlage für diese Verordnung ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten bedarf. Der Bürgermeister verweist darauf, dass aus zeitlichen Gründen ein derartiges Gutachten nicht mehr rechtzeitig eingeholt bzw. erstellt werden kann, sodass für die kommende Saison eine Straßensperre obsolet ist.
2. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass über Anfrage des GR Hannes Hechenberger die Anzahl der ausgegebenen Raus-Familientickets in diesem Jahr im Vergleich zum Letzten ermittelt wurde. Und zwar wurden im letzten Jahr 120 Stück ausgegeben. Im Jahr 2020 wurden erst 40 Stück beantragt.
3. Der Bürgermeister informiert, dass ab dem Jahr 2021, konkret ab dem 7. Jänner, die Restmüllabholung durch die DAKA nicht mehr wie bisher am Montag sondern künftig am Donnerstag vorgenommen wird. Er merkt dazu an, dass diese Entscheidung durch die DAKA ohne Rücksprache mit der Gemeinde erfolgte und die Gemeinde hier vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.
4. GR DI Johannes Salvenmoser berichtet von wahrgenommenen Schneeräumungsarbeiten bereits um 6:00 Uhr in der Früh im Bereich des Kaiserbades, deren Sinnhaftigkeit er hinterfragt. Der Bürgermeister bittet ihn sich als Obmann des Bauausschusses diesbezüglich direkt mit dem Bauhofleiter in Verbindung zu setzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 23:06 Uhr.

**nicht-öffentlicher Teil**

ad 10.) **Vertrauliches**

ad 10.1.) **Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der 48. Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020**

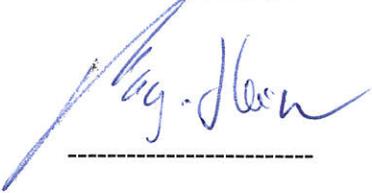
**Beschluss**

Das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 wird mit 14:1 Stimmen (1 Enthaltung, nämlich GR DI Johannes Salvenmoser, weil dieser in der 48. Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.

ad 10.2.) **Personelles**

ad 10.3.) **Anfragen und Allfälliges**

Der Schriftführer:



-----

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

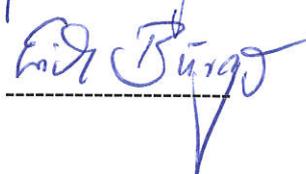


-----

Der Vorsitzende:



-----



-----